

Hilfe und Beratung für Mädchen, junge Frauen und Unterst tzerInnen

Es sind hier nur die Beratungsstellen aufgef hrt, die in der AG-Zwangsheirat beteiligt sind. Die Beratungsstellen vermitteln auch an andere Stellen weiter.

SUANA/kargah e.V.

Beratungsstelle f r von M nnerGewalt betroffene Migrantinnen

Ansprechpartnerin Simin Nassiri
Zur Bettfedernfabrik 3 | 30451 Hannover
Telefon | 0511 12 60 78 18
Fax | 0511 12 60 78 22
E-Mail | suana@kargah.de

Beratungsstelle Kobra (Phoenix e.V.)

Ansprechpartnerin Rita Otte
Telefon | 0511 898 288 23
Fax | 0511 898 288 29
E-Mail | rita.otte@kobra-beratungsstelle.de

M dchenhaus zwei 13 e.V.

Zur Schwanenburg 3 | 30453 Hannover
Telefon | 0511 300 58 72
E-Mail | zwei13@maedchenhaus-hannover.de

Polizeidirektion Hannover

Ansprechpartnerin Fulya Kurun
Telefon | 0511 109 | 10 55
E-Mail | fulya.kurun@polizei.niedersachsen.de

Nds. Krisentelefon gegen Zwangsheirat/ kargah e. V.

Telefon | 0800 066 78 88
E-Mail | zwangsheirat@kargah.de

Folgende Adressen f r junge Frauen ab 18 Jahre - Frauenh user

Frauen- und Kinderschutzhaus Hannover
Ansprechpartnerin Dorit Rexhausen
Telefon | 0511 69 86 46

Frauenhaus Hannover
(Frauen helfen Frauen e.V.)
Telefon | 0511 66 44 77

Frauenhaus der AWO in der Region Hannover
Telefon | 0511 22 11 02

Frauenh user sind rund um die Uhr ge ffnet.

Anonyme Schutzeinrichtung f r M dchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund

ADA

Telefon | 0800 664 77 99
E-Mail | info@ada-schutzhaus.de

Informationen

Informationen

Informationen

ZWANGSHEIRAT

Informationen f r Personen, die Kontakt zu M dchen und jungen Frauen haben

Hilfe

Beratung

Zufluchtseinrichtungen

Landeshauptstadt

Hannover

Der Oberb rgermeister
Referat f r Frauen und Gleichstellung

Redaktion
Telefon
Fax
E-Mail

Christine Kannenberg
0511 168 | 47989
0511 168 | 46699
frauen-und-gleichstellung@hannover-stadt.de

Gestaltung

Petra Utgenannt
Fachbereich Personal und Organisation

Stand

Juli 2015

Runder Tisch des
Hannoverschen
InterventionsProgrammes
gegen M nnerGewalt
in der Familie

HAIP

AG-Zwangsheirat

Hannover

Zwangsheiraten kommen auf Druck und/oder unter Gewaltdrohung gegen den Willen eines oder auch beider Partner zustande.

In Artikel 16 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 heißt es:

„Die Ehe darf nur aufgrund der freien und vollen Willensbildung der zukünftigen Ehegatten geschlossen werden“.

Die Konfrontation mit dem Thema Zwangsheirat ruff bei vielen Menschen zunächst Unsicherheit und Ratlosigkeit hervor. Dieser Flyer gibt Informationen über die ersten Schritte und Adressen von Einrichtungen, die weiterhelfen können.

Wenn Sie mit dem Thema konfrontiert sind, ist es wichtig, folgende Punkte zu beachten:

- Bestehende Beratungsnetzwerke (in Hannover und Niedersachsen) können Ansprechpartnerinnen für Ratsuchende sein.
- Für Beratung von Migrantinnen sind Aufenthaltsrechtliche Kenntnisse von großer Bedeutung.
- Die Entscheidung, vor der eigenen Familie zu fliehen oder sich von ihr zu trennen, ist aus unterschiedlichen Gründen (emotionalen und objektiven) für Mädchen und junge Frauen/Migrantinnen meistens sehr schwer.

Für eine effektive Unterstützung unterscheiden wir drei Gruppen:

1. Gruppe: Junge erwachsene Migrantinnen

Für diese Gruppe sind Beratungsstellen für von Gewalt bedrohte Migrantinnen und Frauenhäuser die unterstützenden Anlaufstellen. Die Frauen können in den Beratungsstellen fachkompetente Unterstützung finden und in den Frauenhäusern Zuflucht und fachkompetente Beratung erhalten.

2. Gruppe: Minderjährige Migrantinnen

Für diese Gruppe sind Mädchenhäuser, Jugendämter und weitere Beratungsstellen die richtigen Anlaufstellen.

Bei Verdacht:

Beratung bei Mädchenhäusern und weiteren Beratungsstellen für Migrantinnen suchen, die Jugendlichen dorthin begleiten oder sich selber Rat holen.

Bei akuter Bedrohung:

sich an Mädchenhäuser und Beratungsstellen für von Gewalt bedrohte Migrantinnen wenden. Dort kann für eine schnelle Unterbringung gesorgt werden.

3. Gruppe: Migrantinnen, die mit dem Ziel der Verheiratung in das Heimatland gebracht werden sollen bzw. werden.

Hier muss nach Möglichkeiten gesucht werden, die „Zwangsheirat“ zu verhindern bzw. die Wiedereinreise nach Deutschland zu ermöglichen! Wenn die Betroffene nicht in der Lage ist, sich gegen die Zwangsheirat zu wehren, ist zu empfehlen:

- Kopien von Ausweis bzw. Pass bei einer vertrauten Freundin oder in der Beratungsstelle zu hinterlassen.
- Wenn möglich, ein für das Ausland geeignetes Mobiltelefon mitzunehmen; Telefonnummer von einer Freundin, die Bescheid weiß oder einer Beratungsstelle, eines Frauenhauses oder Jugendamtes mitzunehmen.
- Eine Beratungsstelle oder evt. auch eine - ihrer Familie nicht bekannten - Freundin als Kontaktadresse zu benennen.
- Die Adresse oder Telefonnummer von einem Frauenhaus vor Ort mitzunehmen.
- Die Betroffene darauf hinweisen, dass sie sich bei der Ausreise an die Bundespolizei wenden kann.
- Falls die junge Frau keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, muss sie innerhalb von 6 Monaten nach Deutschland zurückkehren, sonst verliert sie ihren Aufenthaltsstatus.